

den 2. März 1960.

*Herrn Uliarke Kottli z. H.*N o t i zUhren Antitrust USA

1. Tel. Anruf von Herrn Retornaz (FH) vom 24. Februar.

Wie erinnerlich (vgl. Notiz vom 15. Februar) hatte Herr Retornaz auf eigene Verantwortung (d.h. ohne Auftrag der Delegierten-Generalversammlung, aber kaum ohne Wissen des FH-Präsidenten) Anwalt Gordon Weisung gegeben, bei seiner Mitteilung an Richter Cashin und Miss Mary Jones vom amerikanischen Justizdepartement über die Ablehnung des "consent decree" durch die schweizerische Uhrenindustrie die Tür zu weiteren Verhandlungen nicht ganz zu schliessen.

Gordon hat die daraus fliessende Möglichkeit zunächst gegenüber Miss Jones nur angedeutet und nachher mit Richter Cashin noch offen besprochen : die Uhrenindustrie sei zwar "reluctant", von sich aus zu den umstrittenen Punkten Gegenvorschläge zu unterbreiten, nicht zuletzt auch deshalb, weil daraus bei der wahrscheinlich unvermeidlichen prozessualen Austragung auf das schweizerische Einverständnis mit den übrigen Teilen des "consent decree"-Entwurfes geschlossen werden könnte (Cashin bemerkte dazu, dies sei eine unnötige Sorge, da er als Richter den Fall gänzlich unabhängig hievon "solely on evidence" beurteilen werde); doch wäre ein weiteres Gespräch vielleicht möglich, wenn vom amerikanischen Justizministerium Gegenvorschläge gemacht werden könnten.

Richter Cashin hatte in der Folge seinerseits eine Unterredung mit Miss Jones, worin er ihr von den Aeusserungen Gordons Kenntnis gab. Doch verhielt sich die Genannte vollständig ablehnend : das Justizdepartement beabsichtige nicht, irgendwelche Initiativen für neue Vorschläge zu ergreifen; eine gemeinsame Aussprache hierüber wäre deshalb zwecklos.



- 2 -

Angesichts dieser Haltung habe Richter Cashin auf den 24. Februar eine "pre-trial conference" angesetzt, die wahrscheinlich dazu dienen werde, die prozessualen Termine festzulegen.

Retornaz glaubt, dass unter den gegebenen Umständen - völlig ablehnende Einstellung sowohl bei den schweizerischen Uhrenfabrikanten wie beim amerikanischen Justizdepartement - auch dieser letzte zaghafte Versuch zur Wiederaufnahme des Gesprächs als gescheitert betrachtet werden muss.

2. Am 1. März orientiert mich Herr Retornaz telephonisch über den weiteren Gang der Dinge.

Wie er dem soeben eingetroffenen Protokoll der "pre-trial conference" entnimmt, an der sämtliche Anwälte beider Seiten (also auch der übrigen Beklagten) teilnahmen, begann die Sitzung mit heftigen Angriffen von Miss Jones gegen die schweizerische Uhrenindustrie. Sie wirft ihr vor, bösgläubig gewesen und mit ihrer angeblichen Verhandlungsbereitschaft lediglich auf Zeitgewinn ausgegangen zu sein. Richter Cashin habe hierauf ziemlich entschieden geantwortet, dass er diese Auffassung nicht teile. Anwalt Gordon habe seinerseits beigefügt, dass die leitenden Persönlichkeiten von FH und Ebauches S.A. den festen Willen zu einer gütlichen Einigung gehabt hätten, damit aber im Verlaufe der nach demokratischen Spielregeln erfolgenden Beschlussfassung innerhalb der FH nicht durchgedrungen seien. Die weiteren Ergebnisse der Sitzung lassen sich wie folgt zusammenfassen :

- a) Der Prozessbeginn wurde von Richter Cashin auf den 12. September 1960 angesetzt. FH und Ebauches S.A. hätten einen Novembertermin vorgezogen, sind aber auch so mit dem Zeitgewinn nicht unzufrieden.
- b) Dagegen wurde die Frist für die Vorlage der Verteidigungsdokumente bereits auf den 2. Mai festgelegt.

./.

Sie scheint recht knapp bemessen (Uebersetzungen, Authentifizierungen); Anwalt Gordon fand sich schliesslich auf Insistenz des Richters damit ab, wünschte aber die Zusicherung zu erhalten, dass nötigenfalls auch nach diesem Datum noch neue Dokumente von der Verteidigung eingereicht werden dürften. Richter Cashin hat die Frage vorderhand offen gelassen ("we shall see how the matter develops when it goes on").

- c) Unerfreulich für FH und Ebauches S.A. war jedoch vor allem die Feststellung, dass die Einheitsfront mit den anderen Beklagten, die vor Abbruch der "consent decree"-Verhandlungen bestanden hatte, am Auseinanderfallen ist. Die Anwälte der anderen Beklagten nahmen in der Tat verschiedentlich gegen die Auffassungen Gordons Stellung, so namentlich Longines-Wittnauer (Anwalt Hayes), die kleinen amerikanischen Importeure und Gruen (die beide die finanzielle Belastung durch einen langen Prozess scheuen), aber auch Bulova-Schweiz (Mme Sandoz), Bulova-USA (General Bradley) und sogar Benrus. Die Mitbeklagten sehen sich offenbar durch den plötzlichen Kurswechsel der FH in ihren Erwartungen getäuscht und in ihren taktischen Plänen desorientiert. Dies kommt nun anscheinend in einer gewissen - von der FH zum voraus nicht in Rechnung gestellten - Opposition zum Ausdruck.
- d) Mit einer Gerichtssitzung zwecks Authentifizierung der im Prozess Longines-Wittnauer benötigten Dokumente (vgl. unsere früheren Notizen) ist wohl noch diesen Monat zu rechnen.

Die Behandlung der Antitrustfrage innerhalb der FH ist im übrigen inzwischen von Herrn Retornaz, der davon "entlastet" wurde, auf Herrn Georges Matthey übergegangen. Retornaz wird demnächst zusammen mit Matthey in Bern vorsprechen, um uns diesen vorzustellen und uns über die weiteren Pläne zu orientieren.

Kopie ging an: Herrn Dr. Weitnauer, Handelsabteilung
Generalsekretariat EVD
Schweiz. Botschaft in Washington